

Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg

Öffentliche Auflage:

Gestützt auf §§ 29 ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) erfolgt gemäss Beschluss des Gemeinderates Kradolf-Schönenberg vom 9. Mai 2023 folgende öffentliche Auflage:

Zonenplanänderung Parzelle 4893, Neukirch an der Thur (Aufhebung Gestaltungsplanpflicht)

Frist und Ort:

Die Auflage findet vom *Freitag, 9. Juni bis Mittwoch, 28. Juni 2023* im Gemeindehaus Kradolf-Schönenberg, Thurbruggstrasse 11a, 9215 Schönenberg an der Thur während der Schalteröffnungszeiten statt.

Rechtsmittel:

Wer durch die aufgelegte Änderung berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache erheben. Einsprachen sind an den Gemeinderat Kradolf-Schönenberg, Thurbruggstrasse 11a, 9215 Schönenberg an der Thur zu richten.

Fakultatives Referendum:

Die Zonenplanänderung untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 4 Abs. 2 PBG. Sie ist nach Erledigung der Einsprachen der Abstimmung an der Gemeindeversammlung zu unterbreiten, wenn dies mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten (aktuell ca. 115 Personen) innerhalb der Auflagefrist verlangen.

Die nötigen Unterschriften sind beim Gemeindehaus Kradolf-Schönenberg einzureichen.

Schönenberg, 9. Juni 2023

Der Gemeinderat Kradolf-Schönenberg
